

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0171/2022/BV

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
Jahresabschluss 2019/2020
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	12.05.2022	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. den Jahresabschluss 2019/2020 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 02 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 3. den geprüften Jahresabschluss 2019/2020 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg für die Spielzeit 2019/2020 gemäß Anlage 03 zu fassen und*
- 4. die Theaterleitung für die Spielzeit 2019/2020 zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Theaterleitung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) obliegen dem Gemeinderat

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom
12.05.2022**

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung1

Begründung:

1. Jahresabschluss 2019/2020

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (ETO) legt den Jahresabschluss für die Spielzeit 2019/2020 vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan Spielzeit 2019/2020 €	Ist Spielzeit 2019/2020 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	2.896.200,00	2.186.524,00	-709.676,00
Sonstige betriebliche Erträge	29.700.300,00	28.637.094,65	-1.063.205,35
Summe Erträge	32.596.500,00	30.823.618,65	-1.772.881,35
Materialaufwand	3.629.100,00	2.844.503,49	-784.596,51
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	761.400,00	359.644,54	-401.755,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.867.700,00	2.484.858,95	-382.841,05
Personalaufwand	20.192.100,00	17.331.813,01	-2.860.286,99
Abschreibungen	498.500,00	436.373,31	-62.126,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.274.800,00	8.001.577,34	-273.222,66
Summe Aufwendungen	32.594.500,00	28.614.267,15	-3.980.232,85
Ergebnis dergewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.000,00	2.209.351,50	2.207.351,50
Sonstige Steuern	2.000,00	1.548,00	-452,00
Jahresgewinn	0,00	2.207.803,50	2.207.803,50
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns			
Zur Einstellung in die Rücklage für nicht verbrauchte Mittel		2.207.803,50	

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen der Stadt. Der Jahresgewinn ergibt sich durch die pandemiebedingte Sondersituation und den, unter anderem durch das Kurzarbeitergeld, sehr reduzierten Aufwand für Produktionen.

Die Bilanzsumme zum Ende der Spielzeit 2019/2020 betrug 11.021.609,54 € (Eröffnungsbilanz: 5.444.756,38 €), hiervon fallen auf der Aktivseite 1.823.720,00 € auf das Anlagevermögen, 8.727.455,20 € auf das Umlaufvermögen und 470.434,34 € auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen 4.995.995,22 € an Eigenkapital, 1.028,00 € an Sonderposten, 2.336.185,00 € an Rückstellungen, 3.178.728,57 € an Verbindlichkeiten und 509.672,75 € als Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

Bereits während des Prüfungsverfahrens konnten die Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt werden. Der vorliegende Jahresabschluss 2019/2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind nicht zu beanstanden. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans 2019/2020 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anwendung des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die nach § 16 Absatz 2 EigBG geltende Frist von sechs Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht eingehalten.

Das Gesamtergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020 ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020 sowie gegen den Beschluss der Entlastung der Theaterleitung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020 und Gewinnverwendung

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 6 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Theaterleitung. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, gemäß angepasster Finanzierungsvereinbarung den Jahresgewinn in Höhe von 2.207.803,50 € in voller Höhe in die Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln einzustellen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschluss 2019/2020 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)

Drucksache:

0171/2022/BV

00337403.doc

...

02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019/2020 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)
03	Feststellung des Jahresabschlusses 2019/2020 und Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)